

Bei Kommunikationsausfall sind Leuchttürme für Notrufe geplant

Landeshauptstadt mit Wärmeinseln auf mögliche Gasmangellage vorbereitet

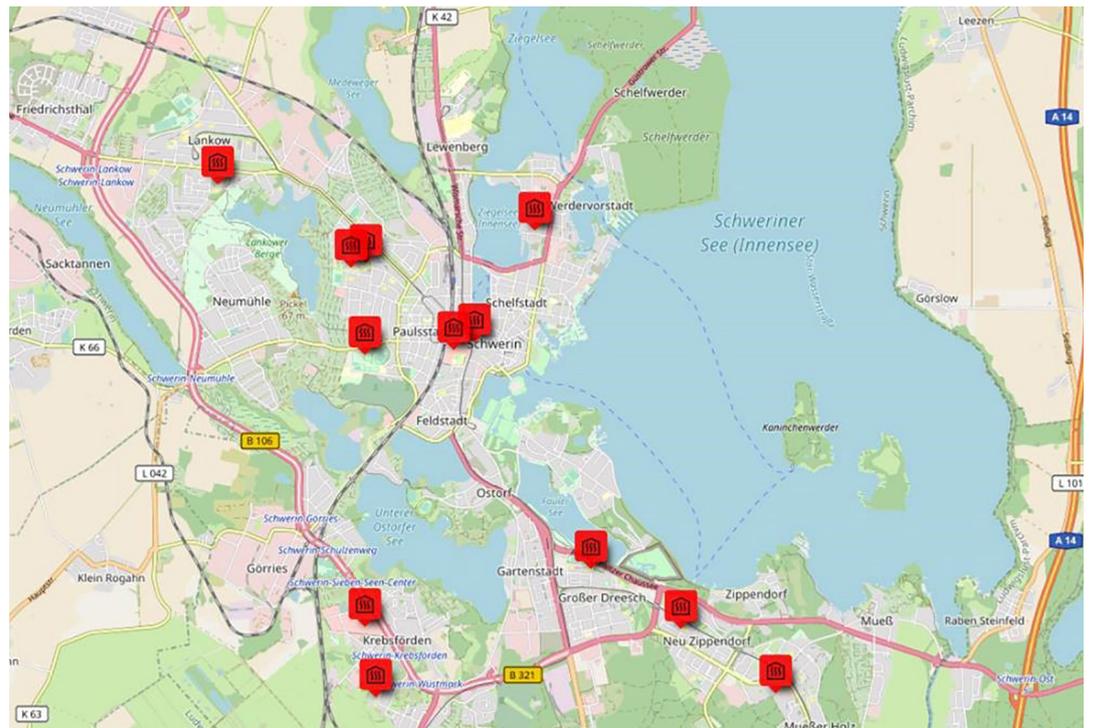
Nach aktueller Einschätzung der Bundesnetzagentur ist das Eintreten einer Gasmangellage in diesem Winter unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen.

„Wenn der Fall eintritt, dann wird es eine längere Vorwarnzeit geben. Diese Zeit wird die Landeshauptstadt nutzen, um in der gesamten Stadt ein Netz von Wärmeinseln zu aktivieren, in denen sich die Schwerinerinnen und Schweriner bei Bedarf aufwärmen können“, kündigt Oberbürgermeister Rico Badenschier als Leiter der Schweriner Katastrophenschutzbehörde an.

Die Gasmangellage kann zu längerfristigen Heizungsausfällen führen. Für den Fall eines Kommunikationsausfalls wird zusätzlich ein Netz von Kommunikationsleuchttürmen aktiviert, um die Erreichbarkeit von Notrufen und die Weitergabe wichtiger Informationen an die Bevölkerung sicherzustellen. Die Leuchttürme sind teilweise identisch mit den Standorten der Wärmeinseln.

„Seit August des vergangenen Jahres bereitet sich die Landeshauptstadt auf mögliche Szenarien des Energieausfalls in Folge des Ukraine-Kriegs vor. Dazu zählen eine Gasmangellage, aber auch ein Stromausfall. Auch wenn die Bundesebene inzwischen vorsichtige Entwarnung signalisiert, strukturieren wir unseren Bevölkerungsschutz so, dass wir unterschiedliche Krisenszenarien meistern können“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier.

„Die im letzten Sommer gebildete Expertengruppe beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst hat zusammen mit unseren Partnern, allen voran den Stadtwerken, umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes geplant, die wir bei Bedarf kurzfristig aktivieren und umsetzen werden“,



11 Standorte für Wärmeinseln hat die Stadt ausgewiesen.

© Landeshauptstadt Schwerin

stellt der für den Katastrophenschutz zuständige Dezernent Bernd Nottebaum fest.

Die Stadt weist 11 Standorte für die Wärmeinseln aus:

- Marienplatzgalerie, Marienplatz 11-12
- Schlosspark-Center, Marienplatz 5-6
- Sieben-Seen-Center, Grabenstraße 1
- Sport- und Kongresshalle, Wittenburger Straße 118
- Berufliche Schule Technik (Schule und Turnhalle), Gadebuscher Straße 153
- Grundschule Schweriner Nordlichter (Schule und Turnhalle), Speicherstraße 2
- Goethegymnasium und Regionale Schule Weststadt-Campus, Johannes-R.-Becher Straße 10/14

- Astrid-Lindgren-Schule (Schule und Turnhalle), Tallinner Straße 4-6
- Bertolt-Brecht-Gesamtschule (Schule und Turnhalle), Von-Staufenberg-Straße 68
- Campus am Turm (Schule und Turnhalle), Hamburger Allee 124-126
- Turnhalle Krebsförden, Friedrich-Schlie-Straße 16

Bei einem Kommunikationsausfall werden als Leuchttürme aktiviert:

- Schlosspark-Center, Marienplatz 5-6
- Sieben-Seen-Center, Grabenstraße 1
- Sport- und Kongresshalle, Wittenburger Straße 118
- Berufliche Schule Technik (Schule und Turnhalle), Gadebuscher Straße 153
- Grundschule Schweriner Nordli-

chter (Schule und Turnhalle), Speicherstraße 2

- Goethegymnasium und Regionale Schule Weststadt-Campus, Johannes-R.-Becher Straße 10/14
- Astrid-Lindgren-Schule (Schule und Turnhalle), Tallinner Straße 4-6
- Campus am Turm (Schule und Turnhalle), Hamburger Allee 124-126
- Turnhalle Krebsförden, Friedrich-Schlie-Straße 16
- Feuerwache Berufsfeuerwehr Schwerin, Graf-York-Straße 21
- Feuerwehrgerätehaus FFW Wickendorf, Zur Feuerwache 1
- Feuerwehrgerätehaus FFW Warnitz, Bahnhofstraße 27a
- Feuerwehrgerätehaus FFW Wüstmark, Vor den Wiesen 1b
- Feuerwehrgerätehaus FFW Mitte, Hopfenbruchweg 3

Fortsetzung vauf Seite 2

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden. Für den Standort Schwerin-Süd gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 03.02.2023

Fortsetzung von Seite 1

- Feuerwehrgerätehaus FFW Schlossgarten, Von-Stauffenberg-Straße 29
 - Notaufnahme Helios-Kliniken Schwerin, Wismarsche Straße 393-397
 - Neumühler Schule, Am Treppenberg 44
 - Polizeiwache Polizeizentrum Schwerin, Graf-Yorck-Straße 6
 - Nahverkehr Schwerin, Betriebsbahnhof, Ludwigscluster Chaussee 72
- mobile Meldungen durch alle NVS-Busfahrer aus dem gesamten Stadtgebiet

Die Vorbereitungen auf den Ernstfall sind noch nicht abgeschlossen: So müssen die geplanten Wärmeinseln noch mit Notstromeinrichtungen ausgerüstet werden, damit sie auch bei einem längerfristigen Stromausfall betrieben werden können. „Hierzu gehört auch ein Tankkonzept für die Notstromaggregate. Das wird gerade aufgestellt. Auch die in Kürze zu erwartende Installation des Warn- und Informationssystems aus elektronischen Sirenen für das gesamte Stadtgebiet ist ein großer Schritt für den Bevölkerungsschutz“, sagt Dr. Stephan Jakobi, Leiter des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst.

Zu den Maßnahmen im Bevölkerungsschutz bereitet die Verwaltung aktuell ein Faltblatt vor, das alle Haushalte in der Landeshauptstadt in den kommenden Wochen erhalten, sowie eine Internetseite im Stadtportal unter www.schwerin.de. Die Internetseite wird auch fremdsprachige Informationen enthalten.

Wichtige Elemente des Bevölkerungsschutzes in der Landeshauptstadt/Eigene Vorsorge stärken

Um die Energieversorgung zu sichern, ist Energiesparen weiterhin das Gebot der Stunde. Damit kann jede Bürgerin und jeder Bürger ganz aktiv bei der Bewältigung der Lage mithelfen. Außerdem gilt es, für sich selbst vorzusorgen, z. B. mit Wasser, Lebensmitteln, Notfallmedikamenten, Licht und netzunabhängigem Radio.

„Es entlastet die öffentliche Notfallvorsorge enorm, wenn die Men-

schen im Ernstfall zunächst eigene Reserven mobilisieren und Engpässe selbst überbrücken können, bis koordinierte Hilfe von außen möglich ist“, sagt Dr. Stephan Jakobi.

Wer regelmäßig medizinische Hilfe benötigt, kann hier z. B. auch mit den Pflegediensten, Angehörigen oder Nachbarn in Kontakt treten. Denn auch kleinere Notfallsituationen wie ein Wasserrohrbruch, ein technischer Defekt der Heizanlage oder ein zerstörtes Kabel bei Bauarbeiten können zur Herausforderung werden. Es lohnt sich, auch auf kleinere Notfälle vorbereitet zu sein.

Mehrtägige Vorwarnzeit bei Gasmangellage

Unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen - so lautet derzeit die Einschätzung der Bundesnetzagentur in Bezug auf das Eintreten einer Gasmangellage. Die Steuerung der Maßnahmen zur Vermeidung erfolgt auf Bundesebene. Eine Gasmangellage wird sich über mehrere Tage oder sogar Wochen vorher ankündigen. Die Versorgung privater Kunden wird erst in letzter Konsequenz eingestellt. Die Vorwarnzeit ermöglicht es, die dann für Schwerin geplanten Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Gasmangellage ist beherrschbar

Bei einer Gasmangellage ist in Schwerin ein bedeutender Anteil der Bevölkerung, nämlich bis zu 40 Prozent, direkt betroffen. Darauf bereiten sich die Stadtwerke und die Netzgesellschaft Schwerin als Versorger mit einem eigenen Krisenstab vor: Alternative Wärmequellen wie Heizöl, Abwärme aus der Biogasanlage und ein Wärmespeicher stehen zur Verfügung, um die Fernwärmekunden weiter zu versorgen. Für eine schnelle Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung gibt es Szenarien der Netzgesellschaft, die in Zusammenarbeit mit der Stadt, den entsprechenden Handwerksbetrieben und Schornsteinfegern umgesetzt werden.

Stadt aktiviert bei Bedarf Wärmeinseln

Im Ernstfall aktiviert die Landes-

hauptstadt Schwerin in den betroffenen Bereichen Wärmeinseln für die Bevölkerung. Dort besteht dann die Möglichkeit, sich eine Zeit lang aufzuwärmen. Diese Einrichtungen sind mit Fernwärme beheizt. Es handelt sich sowohl um kommunale Gebäude wie Schulen oder Turnhallen als auch um private Gebäude wie zentrale gelegene Einkaufszentren. Das Netz der Wärmeinseln wird lageentsprechend in Betrieb genommen. Die Stadt wird die Schwerinerinnen und Schweriner hierzu rechtzeitig informieren.

Leuchttürme sichern Notrufe bei Kommunikationsausfall

Sollte in einer Notlage die Kommunikation aus unterschiedlichen Gründen ausfallen, wird die Erreichbarkeit des Notrufes in einem automatisierten Verfahren sichergestellt. Als Ansprechstellen für die Bevölkerung werden so genannte Leuchttürme aktiviert. Die Stellen sind über die gesicherte Kommunikation des behördlichen Digitalfunks mit der Integrierten Leitstelle verbunden und können so immer Notfälle melden.

An den Leuchttürmen werden auch behördliche Informationen erhältlich sein, wenn diese auf anderem Wege nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Die Leuchttürme werden in allen Feuerwehrgerätehäusern, Feuerwachen, den Wärmeinseln, am Klinikum und den Polizeidienststellen binnen kurzer Zeit bei Notrufausfall aktiviert.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen der kritischen Infrastruktur

Die untere Katastrophenschutzbehörde hat in einigen Sektoren der kritischen Infrastruktur Unterstützungs- oder Steuerungsbedarf erkannt. Die Stadt steht hier mit den Betreibern im Austausch. Bei Ressourcenmangel sollen dadurch der effektive Einsatz der Ressourcen gesichert, Hilfeleistungen koordiniert und Ausweichangebote geschaffen werden. Hierzu stehen dem Oberbürgermeister zur Krisenbewältigung ein Verwaltungsstab und ein Führungsstab als Koordinierungsgremien zur Verfügung.

Umfrage der TU Dresden**Haushaltsbefragung zur Mobilität der Bevölkerung gestartet**

Zum Jahresbeginn ist eine Haushaltsbefragung von der Technischen Universität in Dresden zur alltäglichen Mobilität der Bevölkerung in Schwerin gestartet. Die 12-monatige Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2023“, das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung sowie die Verkehrspolitik.

Die Befragung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus allen Bevölkerungsschichten. Es geht u. a. darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Melderegister gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet.

„Wir möchten die ausgewählten Haushalte bitten, an der Umfrage teilzunehmen“, appelliert Geert Böcker, Fachgruppenleiter Verkehrsplanung in der Schweriner Stadtverwaltung. „Die Teilnahme ist freiwillig. Aber jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung



Anfang Januar startete die Haushaltsbefragung der Technischen Universität in Dresden zur alltäglichen Mobilität der Bevölkerung in Schwerin.

© Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Auch Bürgerinnen und Bürger, die nur selten unterwegs sind, möchte ich aufrufen, an der Befragung teilzunehmen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll. Allen Teilnehmenden möchte ich schon jetzt für ihre Unterstützung herzlich danken.“

Die Fragen können flexibel über einen Online-Zugang im Internet beantwortet werden. Alternativ steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Auch eine Telefonhotline und ein

Webchat sind eingerichtet. Die Antworten lassen keine Rückschlüsse auf Privatpersonen zu, denn die Daten sind stets anonymisiert.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein differenziertes Bild der stadt-spezifischen Mobilität. Ein zusätzlicher Nutzen entsteht durch den Vergleich mit Städten bzw. Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die große Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 270.000 Personen ermöglicht es auch, Erkenntnisse zu stadtübergreifenden Trends zu gewinnen, die für die Verkehrsplanung und Verkehrspolitik bedeutsam sind. Hierzu gehört die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl, die in der

Diskussion um klima- oder auch pandemiebedingte Änderungen der Mobilität eine große Rolle spielt. Aber auch die allgemeine Nutzung von Park & Ride, Carsharing, Elektro- und Lastenfahrrädern sowie die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren werden analysiert. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut O.trend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist gewährleistet.

Hintergrund

Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet. In der Landeshauptstadt wurde die erste Teilnahme 1978 und seitdem kontinuierlich durchgeführt. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von 45 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindespezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

Weiterführende Informationen sind unter tu-dresden.de/srv zu finden. Für die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger steht unter 0800 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Streitigkeiten schlichten**Schiedsstelle berät am 16. Februar**

Eine Schiedsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander oder auch mit Firmen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Die Schiedsstelle der

Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz im Stadthaus bietet Schlichtungen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Lärmbelästigungen, bei Ärger wegen mangelhafter Reparaturen, bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Beleidigung, bei leichter Körperverletzung, Sach-

beschädigung und Hausfriedensbruch an. Mit ihrem ehrenamtlichen Dienst tragen Schiedsleute dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger ohne Einschaltung der Gerichte schnell und kostengünstig auf individuelle Lösungen einigen können. Eine Sprechstunde der Schiedsstelle

findet jeden 3. Donnerstag im Monat im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum 4057 von 17 bis 18 Uhr statt. Das nächste Beratungsangebot bietet die Schiedsstelle am 16. Februar 2023 an. Bei Bedarf verhandelt die Schiedsstelle auch am Wochenende bzw. nach Feierabend.

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt/Schloßstraße“

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 07.11.2022 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt/Schloßstraße“ vom 21.03.1999 wird für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarze Linie gekennzeichnete

te, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

(3) Für die in der Anlage 2 aufgeführten Grund- und Flurstücke wurde die Abgeschlossenheit gemäß § 163 BauGB noch nicht erklärt. Die Landeshauptstadt Schwerin ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

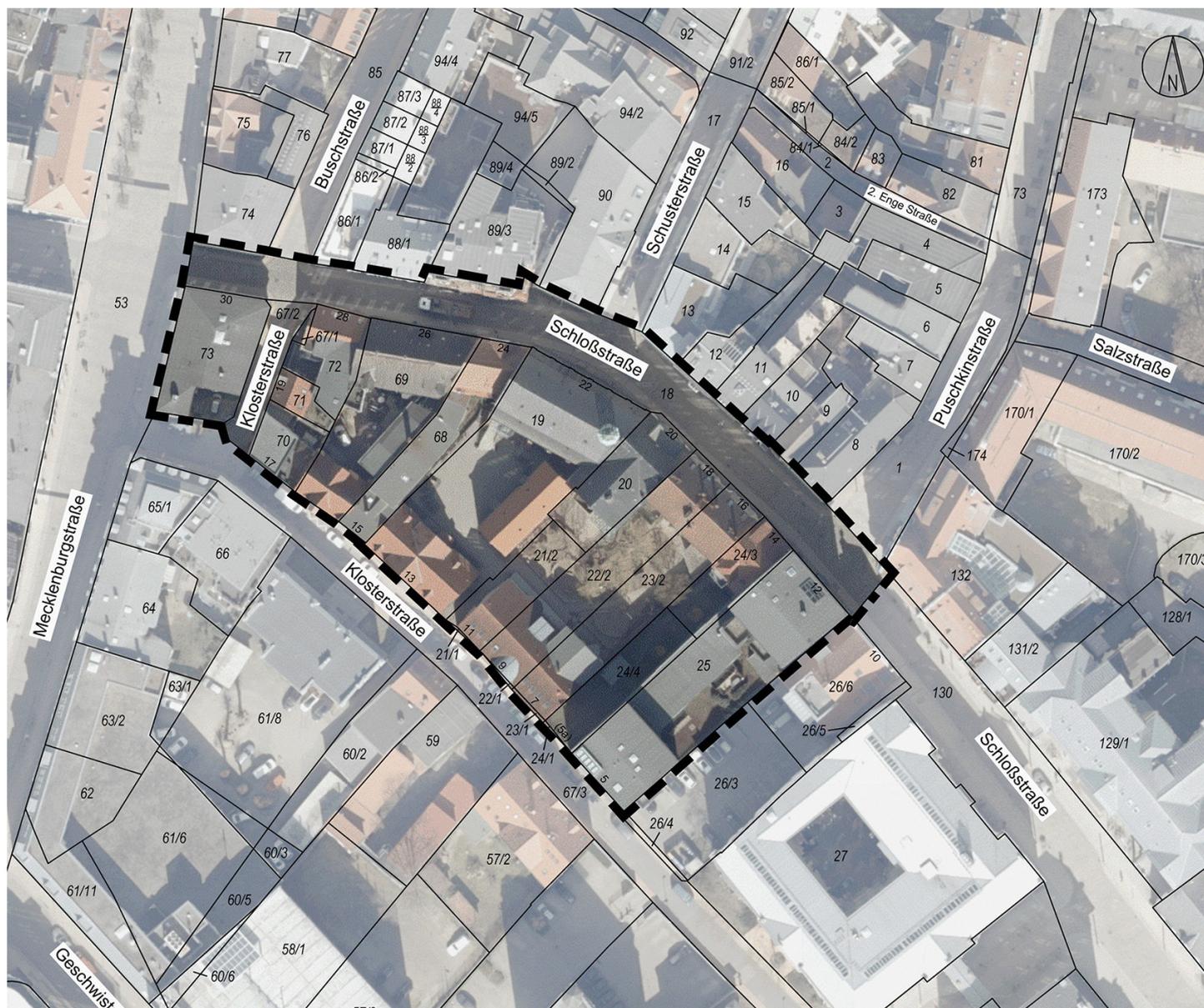
§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schwerin, den 12.01.2023

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anlage 1



Anlage 2 Auflistung der Grundstücke und Flurstücke

Straße/Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Schloßstraße 12 Klosterstraße 5	47	25	130768-75900
Schloßstraße 14	47	24/3	130768-6236
Klosterstraße 5a	47	24/4	130768-6236
Schloßstraße 16 Klosterstraße 7	47	23/2	130768-71358
Schloßstraße 18 Klosterstraße 9	47	22/2	130768-71358
Schloßstraße 20	47	20	130768-73143
Schloßstraße 22 Klosterstraße 13	47	19	130768-73142
Schloßstraße 24 Klosterstraße 15	47	68	130768-70210
Schloßstraße 26	47	69	130768-71020
Schloßstraße 28	47	67/1 72	130768-9981 130768-9981
Schloßstraße 30	47	73	130768-70022
Klosterstraße 11	47	21/2	130768-14094
Klosterstraße 17	47	70	130768-2745
Klosterstraße 19	47	71	130768-8261
Straße (teilweise)			
Klosterstraße	47	67/2 67/3 21/1 22/1 23/1 24/1	130768-72325 130768-72325 130768-72325 130768-72325 130768-72325 130768-72325
Straße			
Schloßstraße	47	18	130768-72325

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser

Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

123.000 COVID-19-Impfungen seit Beginn der Pandemie

Schwerin schließt Impfstützpunkt ab 28. Februar 2023

Die Zeit der langen Schlangen vor den Impfzentren ist schon länger vorbei, nun zieht die Landeshauptstadt die Konsequenz: Der Impfstützpunkt am Seiteneingang des Schlosspark-Centers Schwerin wird ab 28. Februar 2023 geschlossen und zurückgebaut. Die Einrichtung war zuletzt nur noch an vier Tagen im Monat geöffnet – immer mittwochs von 10 bis 18 Uhr. Ziel der COVID-19-Impfungen war und ist die Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe. „Unser Impfzentrum hat seit Beginn der Corona-Pandemie Großartiges geleistet. Jeder, der geimpft werden wollte, hat die Möglichkeit bekommen, sich auf diesem Wege gegen schwere Krankheitsverläufe zu schützen. Nun sind die Grundimmunisierung und die Booster-Impfungen soweit abgeschlossen, dass die Hausärzte die Betreuung wieder vollständig übernehmen können“, bilanziert Oberbürgermeister Rico Badenschier. Er war als Mediziner selbst als Impfarzt im Einsatz. Badenschier dankte allen Freiwilligen, die die Landeshauptstadt während und besonders auf dem Höhepunkt der Pandemie im Impfzentrum unterstützt haben. Im Dezember 2022 wurden im Impfstützpunkt noch 235 Impfungen



Ab dem 28. Februar 2023 wird der Impfstützpunkt am Seiteneingang des Schlosspark-Centers geschlossen. © Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

vorgenommen. Zum Vergleich: Im Dezember 2021 waren es 14.565. Insgesamt haben die Impfteams des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit Dezember 2020 knapp 123.000 COVID-19-Impfungen vorgenommen. Das Impfzentrum in der Sport- und Kongresshalle war zeitweise täglich

– auch an den Wochenenden – geöffnet. Zum Einsatz kamen im Verlauf der Impfkampagne unterschiedliche Impfstoffe vom Einmalimpfstoff der Firma Johnson & Johnson, über AstraZeneca und die mRNA-Impfstoffe der Firmen Moderna und Biontech bis zum Totimpfstoff von Novavax und

drei weiterentwickelte Impfstoffe für Omikron-Varianten speziell für die Boosterung.

Anspruch auf COVID-19-Impfung bis 7. April verlängert

Bezüglich der aktuellen Corona-Lage berichtet die stellvertretende Leiterin des Schweriner Gesundheitsamtes Gerit Hübner von einem Rückgang der wöchentlichen Meldungen von Neuinfektionen bereits seit Mitte Dezember. Positive PCR-Befunde werden dem Gesundheitsamt weiterhin einzeln namentlich gemeldet und als Daten für das Landesgesundheitsamt bzw. das Robert-Koch-Institut verarbeitet. „Wahrscheinlich bleiben etliche COVID-19-Infektionen inzwischen unentdeckt, weil Symptome als Erkältung oder Grippe interpretiert werden und nicht zum PCR-Test führen“, so Hübner.

Bürgerinnen und Bürger haben nach wie vor einen Anspruch auf Schutzimpfungen nach der Corona-Impfverordnung. Der Anspruch wurde bis 7. April 2023 verlängert. Die COVID-19-Schutzimpfung wird nun in die medizinische Regelversorgung der niedergelassenen Ärzte überführt.

Schreibwerkstatt für Kinder in der Stadtbibliothek

Superheldinnen und -helden, die wir aus Büchern und Filmen kennen, können fliegen, sich unsichtbar machen und Autos hochheben. Aber es gibt eine Kraft, die viel mächtiger ist: Das Schreiben.

Schreiben ist die wahre Superkraft. In vielen Bereichen des Lebens hilft es uns weiter, wenn wir geschickt mit Worten umgehen können: Mit einer gut formulierten Nachricht Freunden ein Lächeln aufs Gesicht zaubern oder Lehrerinnen und Lehrer in der Schule mit einem schönen Aufsatz zum Staunen bringen.

Mit ein bisschen Wissen, Übung und Mut ist es auch gar nicht so schwer, eigene Geschichten zu schreiben.

Diese Kraft wollen die beiden versierten Kinderbuchautoren Cally Stronk und Christian Friedrich während eines dreitägigen Schreibworkshops vom

8. bis 10. Februar 2023 jeweils von 11.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtbibliothek im Klöresgang 3 mit Kindern zwischen 9 und 14 Jahren entdecken. Dabei wird es um folgende Themenfelder gehen: Was gehört zu einer guten Geschichte? Wie finde ich eine außergewöhnliche und überraschende Idee? Wie kann ich den Text gestalten, damit er spannend und lustig wird? Und wie präsentiere ich meine Geschichte, damit sie möglichst viele Leserinnen und Zuhörer erreicht?



„Ich bin begeistert, dass wir die beiden Autoren für das Projekt Schreibwerkstatt gewinnen konnten. Ich bin mir sicher, dass die Kinder mit viel Spaß, Inspiration und Freude an dem Workshop teilnehmen werden und künftig leichter mit Wort und Schrift umgehen können. Das sind Kompetenzen, die wir in unserer schnelllebigen Zeit bei Kindern besonders fördern wollen“, betont Organisatorin und Kinderbibliothekarin Sabrina Schröter.

Das Ziel des Ferien-Projekts „Super-

kraft Schreiben“ ist es, dass jedes Kind eine eigene Kurzgeschichte entwickelt. Es werden Bestandteile guter Geschichten reflektiert, Kreativtechniken zur Ideenfindung und Ideenentwicklung vermittelt, und zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt, Storywelten auszubauen. Spielerische Ansätze wecken die Lust, loszuschreiben. Originelle Charaktere, ein guter Textaufbau, Wortspiele, schlagfertige Dialoge und das Wissen über Spannung und Humor bilden hierbei die Grundlagen. Darüber hinaus zeigen die Autoren, wie man seine Stimme aufwärmen kann, um bei der Präsentation zu überzeugen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung telefonisch unter 0385 5901920 oder per E-Mail unter stadtbibliothek@schwerin.de möglich.